

Sanierung des Freibads

Bad König, 17.01.2023

Änderungsantrag vom 08.02.2023

Beschlossene Fassung vom 09.02.2023

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir bitten Sie hiermit, folgenden Antrag der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen, und ZBK in der kommenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung einzubringen:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad König möge beschließen:

Der Magistrat der Stadt Bad König schafft unverzüglich die entsprechenden Voraussetzungen, dass die Stadt das Freibad mit den bereitgestellten Haushaltsmitteln von 3,5 Mio Euro saniert. Grundlage dafür ist das am 05.01.2023 von Thomas Riedl vorgestellte Sanierungskonzept.

Der Vertrag mit dem Planungsbüro BZM wird so bald wie möglich gekündigt und Rückforderungen bereits gezahlter Honorare geprüft.“

Weiterhin ist die Änderungsplanung mit dem zuständigen Ministerium abzusprechen, um die SWIM-Mittel zu erhalten.

Begründung:

Am 11.03.2021 hat die Stadtverordnetenversammlung einstimmig beschlossen, für die Sanierung des Freibads der Stadt Bad König Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2,5 Mio Euro in den Haushalt einzustellen.

Damit wurden insgesamt 3,5 Mio Euro für die Sanierung des Freibads bereitgestellt.

Das am 10.06.2021 beauftragte Planungsbüro BZM hat für die Sanierung Kosten von ca. 7,2 Mio Euro netto (8,6 Mio Euro brutto) geschätzt. Dies ist unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der Stadt und unter den aktuell verschärften wirtschaftlichen Randbedingungen nicht ohne extreme Steuererhöhungen darstellbar.

Mit dem von Herrn Thomas Riedl und seinem Team erarbeiteten Konzept und den zugrunde liegenden Angeboten ist eine Sanierung mit den bereitgestellten Haushaltsmitteln möglich.

Das Leistungsverzeichnis soll auf Basis der vorliegenden Planung von der Stadt angefertigt werden, um unverzüglich in die Ausschreibungsphase zu gehen.

Die Änderungsplanung soll ebenfalls unverzüglich mit dem zuständigen Ministerium abgestimmt werden, um die bereits für die Planung von BZM beantragten SWIM-Mittel zu erhalten (ca. 1 Mio Euro). Ausweislich der Auskunft der Fördermittelberatungsstelle ist dies möglich.

Ebenso soll eine Abschätzung stattfinden, ob durch eine weitere Optimierung des Beckenkörpers (Zusammenlegung Nichtschwimmer und Schwimmer bei Verkleinerung der Schwimmfläche analog BZM) eine Reduzierung der Folgekosten (Betriebskosten) möglich ist, insofern für die Umsetzung die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht überschritten werden.

Eine weitere Reduzierung der Betriebskosten ist nach Sanierung z.B. durch witterungsangepasste Öffnungszeiten möglich. Perspektivisch soll eine Reduzierung des Energieverbrauchs durch die Einbindung des Freibads in ein Gesamt-Energiekonzept mit dem Sportzentrum erfolgen.

Hedwig Seiler, Fraktionsvorsitzende Bündnis 90 / Die Grünen

Dr. Holger Hoche, Fraktionsvorsitzender ZBK

(digital erstellt und signiert, Unterschriften werden bei Erfordernis nachgereicht)